

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2440

KR.Nr. I 184/2011 (DBK)

## Interpellation Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Therapie-Wahn (08.11.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Die Zahl der Abklärungen und Therapien bei Kindern im Vorschul- und Schulalter nimmt gemäss verschiedenen Presseberichten stark zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die im Vorschul-, Kindergarten und Schulalter im Kanton Solothurn abgeklärt werden und wie viele werden anschliessend Therapien zugeführt?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt und von welchen Zunahmen wird ausgegangen?
3. Stimmt es, dass der Kanton Solothurn neue Stellen schaffen will, um aktiv auf Säuglingsberaterinnen, Sozialdienste, Kitas und Ärzte zuzugehen, damit so genannte „auffällige und gefährdete Kinder“ gemeldet und therapiert werden können? Wie viele neue Stellen sind geplant, wo werden diese Stellen geschaffen und wie werden diese finanziert? Wurde dies in der BIKUKO thematisiert?
4. Ist es die Strategie des Kantons, dieses Wachstum der Abklärungen und Therapien einzudämmen oder möglichst alle „gefährdeten Kinder“ zu erfassen?
5. Unterstützt die Regierung die Tendenz, dass immer früher immer flächendeckender und systematischer abgeklärt wird oder sieht sie nicht eher die Gefahr, dass hier das Angebot zu einer stärkeren Nachfrage und zu einem Therapie-Wahn führt, welcher die Eltern schwächt und den Kindern das fatale Signal aussendet, dass mit ihnen etwas nicht stimmt?

### 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Die aktuelle Diskussion in verschiedenen Medien konzentriert sich auf die „Therapieangebote“ in den Schulen. Im Kanton Solothurn werden, gestützt auf das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG)<sup>1)</sup>, namentlich § 37 ff Sonderpädagogik, seit 2008 im Vorschul- und Schulalter unter der Bezeichnung *pädagogisch-therapeutische Massnahmen* nur die Heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie und (meist ausserhalb der Schulhäuser) die Psychomotorik angeboten. Anders als in anderen Kantonen gibt es seit der Anpassung des VSG im Jahre 2008 deshalb an den solothurnischen Schulen keine Rhythmik-, Legasthenie- und Dyskalulietherapeutinnen bzw. -therapeuten mehr. Das Angebot im Kanton ist dadurch vergleichsweise überschaubar und bewusst eingeschränkt. Zudem wurden die in der Vergangenheit teilweise feststellbaren

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

Selbstzuweisungen im Therapiebereich seit 2008 durch die kantonsweit eingeführten Steuerungs- und Lenkungselemente (definierte Kreditgrössen, Globalbudgetvorgabe, Leistungsvereinbarungen) unterbunden. Das in den Medien erwähnte unkontrollierte Mengenwachstum gibt es im Kanton Solothurn seit 2008 weder im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen noch im Bereich der Sonderschulung.

Der Vollständigkeit halber sei aber hier darauf hingewiesen, dass neben den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen auch noch ein medizinisch-therapeutisches Angebot besteht. Hier gilt es, namentlich auf die zunehmend diagnostizierten Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADS), Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und die Störungsbilder im autistischen Bereich hinzuweisen und auf die damit oft zusammenhängenden Verschreibungen von Medikamenten (wie zum Beispiel Ritalin, Concerta u. a.) und Therapien (zum Beispiel Ergotherapie). Diese (ausserschulisch erbrachten und finanzierten) Angebote obliegen aber dem direkten Verhältnis Eltern - Arzt bzw. Ärztin und können durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

### 3.2 Zu Fragen 1 und 2

Seit 2008 – früher wurden diese Angebote durch die Invalidenversicherung (IV) verantwortet – werden im Kanton Solothurn jährlich zwischen 700 und 750 Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter bezüglich Bedarf nach Unterstützung und Förderung durch Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik oder Logopädie im Vorschulalter abgeklärt. Gesamthaft werden für Abklärung, anschliessender Beratung, Förderung und Therapien in diesem Bereich jährlich rund 36'000 Stunden geleistet und gegenüber dem Kanton auch abgerechnet (Gesamtkosten jährlich inkl. Raum, Mobilität usw. rund 6,3 Mio. bis 6,6 Mio. Franken). Der Grossteil dieser Stunden fällt in den Fachbereich der heilpädagogischen Früherziehung und damit inhaltlich in den Bereich der fachspezifischen Unterstützung der Eltern.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, namentlich im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung, dass von den als auffällig angemeldeten Kindern (Anmeldungen durch Eltern, Kindergärtnerinnen, Arztpraxen) rund 70 Prozent anschliessend auch eine Förderung bzw. Therapie zugesprochen erhielten. Bei rund 30 Prozent genügte eine Abklärung bzw. ein fachlich klärendes Gespräch.

Im Schulalter kommt noch die Unterstützung der Logopädie dazu. Das kostet weitere rund 4 Mio. Franken jährlich. Die Zuweisung zur Logopädie erfolgt (bedingt durch das kantonsrätliche Veto Nr. 237 im Bereich der Speziellen Förderung vom 15.12.2010) wie bisher unverändert durch die logopädische Fachperson selbst. Entsprechend liegen auf kantonaler Ebene bisher keine aussagekräftigen Daten vor, welches Verhältnis zwischen angemeldeten und effektiv in Therapie aufgenommenen Kindern besteht. Im Kanton Solothurn wird aber im interkantonalen Vergleich eher wenig Logopädie angeboten. Beide Bereiche sind inzwischen durch Leistungsvereinbarungen bzw. Budgetvorgaben bis 2014 vorerst begrenzt. Ein steigender Bedarf muss deshalb durch Optimierung oder Ausdünnung des Angebotes aufgefangen bzw. durch Einsparungen in einem anderen Bereich der Sonderpädagogik kompensiert werden. Eine verbesserte Datenlage (gesamtschweizerisch) steht hier erst ab 2015 zur Verfügung. Sofern die Mittel dafür vorgängig gesprochen werden, wird auch der Kanton Solothurn davon profitieren können.

### 3.3 Zu Frage 3

Ja, aber ausschliesslich in einem klar definierten Fachbereich. Die Grundlage dafür haben wir durch RRB Nr. 2011/1390 vom 22. Juni 2011 gelegt. Der Ausbau bezieht sich gemäss Punkt 3.3. dieses Beschlusses auf vier Pensen Logopädie für das Vorschulalter. Mit diesem neuen Angebot (mit der Umsetzung beauftragt sind bestehende Trägerschaften im Rahmen einer Leistungsvereinbarung) soll die frühzeitige Intervention bei Kindern mit massiven Sprach(erwerbs)störungen im Kanton Solothurn verbessert werden. Im Gegenzug wird die bisherige Finanzierung der logopädischen Behandlungen in verschiedenen ausserkantonalen Spitälern eingestellt. In fachli-

cher Sicht ist bei logopädischen Massnahmen im Vorschulbereich oft eine stark interdisziplinäre ausgerichtete Zusammenarbeit erforderlich. Diese muss an der Schnittstelle Säuglings-/Mütter-/Väterberatung/Medizin und den pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Kanton Solothurn verbessert werden.

Die Heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie (und hier auch die erwähnten vier neuen Stellen) und die Psychomotorik werden heute ausschliesslich durch den Kanton finanziert (Grundlage §§ 37 ff VSG). Für die Ausrichtung des entsprechenden Angebotes ist gemäss § 99 VSG der Regierungsrat zuständig. Im erwähnten RRB ist ebenfalls bereits festgelegt, dass das Angebot ab 2015 (zusammenhängend mit dem Aufbau der Speziellen Förderung der Regelschule) um rund 10 Prozent eingegrenzt wird.

Die *frühzeitige* Intervention bei drohenden Behinderungen stützt sich auf die diesbezüglich breite, fachlich und politisch unbestrittene Haltung in der seinerzeitigen kantonsrätlichen Diskussion bei der Übernahme der sonderpädagogischen Angebote von der IV (Verhandlung Kantonsrat 2007; Einführung der §§ 37 ff VSG Sonderpädagogik in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)) und dem damit zusammenhängenden Rückzug der IV aus der Sonderpädagogik.

### 3.4 Zu Frage 4

Nach verschiedenen Nachtragskrediten (in den Jahren 2001/2002) hatte der Kanton Solothurn als einer der ersten Kantone die Herausforderung der Wachstumsbegrenzung im sonderpädagogischen Bereich erkannt. Seit dem Rückzug der IV liegt die diesbezügliche Verantwortung klar beim Kanton. Diese Angebote zu planen und bedarfsgerecht umzusetzen ist anspruchsvoll. Unterschiedliche Interessen, Einschätzungen und Erwartungen sind in diesem Bereich auf allen Ebenen bis hin zu kantonsrätlichen Eingaben alltäglich.

Die kantonale Umsetzung im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Angebote orientiert sich an einem nach Massgabe und Stand der Fachdiskussion *objektivierten Bedarf* des Kindes (explizit also nicht *Bedürfnis* der Eltern oder der Therapiepersonen) im Einzelfall. Dabei wird auch den Aspekten Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit grosse Bedeutung zugemessen und auf eine kantonsweit vergleichbare Qualität der Angebote geachtet.

Die therapeutischen Angebote sind im Kanton Solothurn seit 2008 und vorerst bis 2014 mengenmässig durch Leistungsvereinbarungen mit klar definiertem Kostendach begrenzt. Eine Ausweitung ist heute weder geplant noch finanzierbar. Die Angebote können deshalb in diesem gegebenen Rahmen nur bei klar ausgewiesenem Bedarf und im vorhandenen Einverständnis der Eltern erbracht werden. Diese gesteuerte Angebotsstruktur führt punktuell unter Umständen zu gewissen Wartefristen bzw. zur Notwendigkeit einer fachlichen Priorisierung. Das führt bei Eltern und Fachpersonen teilweise auch zu Unverständnis.

### 3.5 Zu Frage 5

Bei Kindern mit manifesten Behinderungen oder erkennbar drohenden Fehlentwicklungen ist es ein menschliches und auch wirtschaftliches Gebot, frühzeitig Unterstützung zu leisten. Ziel ist es hier, spätere Sonderschulungen und Heimsituationen zu vermindern. Therapien, welche erst im Schulalter beginnen, sind nachgewiesenermassen aufwändiger und weniger wirksam.

Diese Erkenntnis und die daraus abgeleitete Strategie einer frühzeitigen Angebotsbereitstellung führt nicht zu einer Schwächung der Eltern und der Kinder. Generell wird im Kanton Solothurn nicht der Ansatz „überall nach Schwächen suchen“ verfolgt, sondern Kind und Eltern werden bewusst und bedarfsweise, ausgehend von ihren vorhandenen Stärken und Kompetenzen, gestützt. Dies namentlich dort, wo eine solche Stärkung zur Bewältigung der behinderungsbedingt erhöhten Anforderung in der elterlichen Sorge und Erziehung notwendig ist.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, EM, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (15) Wa, YK, RF, RUF, eac, uvb, Eg, di (3)  
emf, Kanzlei (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat